

Statement für die Presse ++++ 18. September 2020

Kritik an angeblicher Verordnung von Reserveantibiotika fragwürdig

Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) hat gestern eine Auswertung zur Verordnung von Reserveantibiotika durch Vertragsärzte veröffentlicht. Hierzu erklärt der Vorstandsvorsitzende des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi), Dr. Dominik von Stillfried:

„Das WIdO schießt in seinem Bericht meilenweit übers Ziel hinaus, denn es suggeriert, dass Ärztinnen und Ärzte bei der Verordnung von Reserveantibiotika ‚sorglos‘ vorgingen. Dies ist keineswegs der Fall und verstellt den Blick auf das Erreichte: So sind zum Beispiel die Verordnungen von Fluorchinolonen 2019 um 62 Prozent gegenüber 2010 zurückgegangen. Auch der Anteil der Fluorchinolone an allen Verordnungen hat sich im Vergleich zu 2010 halbiert, bei gleichzeitiger Reduktion des Gesamtverordnungsvolumens um gut neun Millionen Verordnungen.

Der WIdO-Report weist bei der Einstufung von Reserveantibiotika bedenkliche Unschärfen auf. So ist etwa das Antibiotikum Trimethoprim nach der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) das Mittel der Wahl bei Harnwegsinfekten. Dieses als Reserveantibiotikum zu klassifizieren, ist daher wissenschaftlich höchst fragwürdig, zumal auch die Weltgesundheitsorganisation WHO den gleichen Wirkstoff (auch in Kombination mit zum Beispiel Sulfamethoxazol) als Basisantibiotikum (Kategorie: Access) einstuft. Folgt man internationalen Standards, ergibt sich ein gänzlich anderes Bild. Auf Basis der WHO-Klassifikation entfielen auf Reserveantibiotika lediglich 0,1 Prozent der Verordnungen im Jahr 2019.

Zudem führt die undifferenzierte Bewertung, dass Verordnungen von Reserveantibiotika generell kritikwürdig seien, in die Irre. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass diese Medikamente bei bestimmten Krankheitsbildern sehr wohl empfohlen werden. Gleichwohl unterstützt auch das Zi die Forderung, dass bestimmte Wirkstoffe besonders zurückhaltend verordnet werden sollten und mehr Forschung zur Entwicklung neuer antibiotischer Wirkstoffe notwendig ist.

Erfreulicherweise zeigen aktuelle Verordnungsdaten, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Deutschland Antibiotika immer seltener und differenzierter verschreiben, belegbar insbesondere auch für Cephalosporine und Fluorchinolone. Die am Montag vorgestellten Ergebnisse zum RESIST-Forschungsprojekt zeigen auch, dass Veränderungen in der Verordnungspraxis durch gezielte Interventionen nachhaltig verstärkt werden können.“

Ansprechpartner für die Presse

Daniel Wosnitzka
Leiter Stabsstelle Kommunikation / Pressesprecher

Tel: 030 – 4005 2449

Mob: 0177 – 852 02 04

presse@zi.de

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi)

Salzufer 8, 10587 Berlin

Tel.: 030 - 4005 2450, Fax: 030 - 4005 2490

www.zi.de

Das **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi)** ist das Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es wird finanziert durch jährliche Zuwendungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Forschungsarbeiten und Studien des Zentralinstituts beschäftigen sich vorwiegend mit der vertragsärztlichen Versorgung unter Nutzung der von den Trägern dafür zur Verfügung gestellten Routinedaten.